



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Anlagenreferat

Gewerberecht

Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz
Kirchplatz 4
8063 Eggersdorf bei Graz

Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz	
Eingel.: 11. März 2019	
Erledigt	
Zahl	Beil.

Bearb.: Mag. Matthäus Krogger
Tel.: +43 (316) 7075-416
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-87843/2018-16

Graz, am 08.03.2019

Ggst.: ATSW 24h Service GmbH, 8063 Eggersdorf bei Graz,
Errichtung und Betrieb von Lagerflächen und Lagerhallen, eines
Verkaufsraumes mit Büro, einer Betriebswohnung sowie eines
Abfallzwischenlagers für nicht gefährlichen Stoffen
(hauptsächlich betriebssichere und betriebsdichte aber auch
beschädigte Fahrzeuge); Gewerberechtliche Genehmigung.

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die ATSW 24h Service GmbH hat um die Erteilung der *gewerberechtlichen Genehmigung* für die Errichtung und den Betrieb einer Betriebsanlage in Form von Lagerflächen und Lagerhallen, eines Verkaufsraumes mit Büro, einer Betriebswohnung sowie eines Abfallzwischenlagers für nicht gefährliche Stoffen (hauptsächlich betriebssichere und betriebsdichte, aber auch beschädigte Fahrzeuge) auf dem Standort Grst. Nr. .123 und 989/1, KG 63213 Eggersdorf, 8063 Eggersdorf bei Graz, Riesstraße 10, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 25.03.2019, 09:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

Am Gemeindeamt der Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz



Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356, 356b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 in der geltenden Fassung
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der Anforderungen an Arbeitsstätten und an Gebäuden auf Baustellen festgelegt und die Bauarbeiterschutzverordnung geändert wird (Arbeitsstättenverordnung - ASStV), BGBl. II Nr. 368/1998 in der geltenden Fassung

Verhandlungsleiter: Mag. Lorenz Rösslhuber

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640046

Rechte der Nachbarn:

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Die Bezirkshauptfrau i. V.

Mag. Mathäus Krogger
(elektronisch gefertigt)

ANGESCHLAGEN AM: 11.03.2019
ABGENOMMEN AM: